



100% Ökostrom-zertifiziert

Vertrag zur
Ladekarte E-Ladestation

1 Kundendaten

Frau Herr Firma

Vorname und Name / Firma

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort, Ortsteil

Tel.

E-Mail-Adresse

Kundennummer (falls vorhanden)

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

T T M M J J J J

2 Angaben zum Elektrofahrzeug

Nutzung des Fahrzeugs: privat gewerblich

Fahrzeug-Typ

Steckertyp

Hersteller

reines Elektro-Auto

Elektro-Roller

IEC Typ 2

Typ

Plug-In-Hybrid

E-Bike

Schuko

Baujahr des Fahrzeugs

Reichweitenverlängerer

Rahmen- bzw. Fahrgestellnummer

Batteriekapazität

kWh

maximale Ladeleistung

kW

3 Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft. Die Stromlieferung ist mit Freischaltung der Ladekarte möglich. Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats durch einen der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um einen Monat.

4 Nutzung der Ladekarte

Mit der Ladekarte wird eine Authentifizierung des Kunden an den öffentlichen Ladesäulen der SWSZ ermöglicht. Nach der Authentifizierung kann der Ladevorgang gestartet werden. Die öffentlichen Ladesäulen der SWSZ verfügen mindestens über eine Ladesteckdose für den standardisierten Typ 2-Stecker.

Die genauen Standorte sowie weitere Informationen zu unseren Ladesäulen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.swsz.de.



Ihr Kundenservice

Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH
Fröhliche-Mann-Str. 2 • 98528 Suhl

www.swsz.de Telefon: 03681 495-0
kundenservice@swsz.de Fax: 03681 495-1749

5 Kosten und Abrechnung

Die Rechnungslegung für die Nutzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur erfolgt immer zum jeweiligen Quartalsende. Voraussetzung hierfür ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates durch den Kunden im Kundenportal. Die Kosten für die Nutzung der Ladeinfrastruktur erfolgt gemäß unserem jeweils gültigen Preisblatt RennsteigSTROM „E-Mobilität“ (Anlage 2). Die SWSZ ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern.

Anzahl der benötigten Ladekarten

Stück

6 Von der SWSZ auszufüllen

Vertragsnummer

Kartennummer

PIN-Code

Übergabe der Ladekarte/n

per Post

persönlich

Bei mehreren Ladekarten wird ein zusätzliches Dokument für den Kunden ausgestellt, auf dem alle Informationen aufgeführt sind.

7 Erklärung des Kunden

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der angegebenen Daten sowie den Erhalt der Ladekarte, der Vertragsnummer und der Kartennummer. Änderungen der personenbezogenen Daten teilt der Kunde der SWSZ unverzüglich mit. Der Kunde bestätigt, dass er die beiliegenden Vertragsbedingungen zur Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der SWSZ, das Preisblatt sowie die Datenschutzzinformationen der SWSZ gemäß Art. 12 ff. DSGVO erhalten hat und sich mit ihrer Geltung einverstanden erklärt.

Ort, Datum

Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH

Ort, Datum

X

Unterschrift Kunde

Anlagen: 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen zur SWSZ-Ladekarte, 2. Preisblatt, 3. DSGVO